



Wertstoffschau.

Die Wertstoffschau, die in der Zeit vom 22. Oktober bis 13. November dieses Jahres in Berlin ihre Pforten geöffnet hielt, ist zu Ende. Sie erstreckte sich auf drei Hauptgruppen von Wertstoffen: Stahl und Eisen, andere Metalle und elektrische Isolierstoffe. Der Fachmann wird unter der Fülle der dort zur Schau gestellten Dinge manches Bekannte, aber auch viel Neues gefunden und wertvolle Anregungen mit hinweggenommen haben. Der Laie erhielt hier Einblick in ein Gebiet, das den wenigsten bisher zugänglich war. Wohl kennt jeder eine Straßenbahnseilbahn, ein Eisenbahnrad oder eine Kurbelwelle. Wie diese Gegenstände aus flüchtigen Blöcken nach und nach ihre endgültige Form erhalten, darüber und noch über vieles andere informierte die Wertstoffschau die Besucher.

Mit elektrischem Strom von nahezu einer Million Volt Spannung wurden Molatoren einer ungeheuren Beanspruchung ausgesetzt. In anderer Stelle prüfte man die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Wertstoffe mit hinreichend konstruierten Apparaten, während andere Maschinen Eisen und Stahl drehten, bogen und zusammenpressten wie weiches Wachs.

Der mit der Wertstoffschau von der Industrie unternommene Versuch, zu zeigen, daß die Kriegs- und Inflationszeit, die Zeit des Rohstoffmangels und der Erzeugnisse übermüden ist und heute Wertstoffe von vorzüglicher Qualität wieder herzustellen und verwendet werden, darf als gelungen betrachtet werden. Da und wo es nicht um den Auslande bei der Herstellung dieser Produkte ebensürdiger oder gar überlegen sind, war allerdings bei der Wertstoffschau nicht zu sehen, und doch erscheint ein Hinweis mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die deutsche Ausfuhr auf unsere Wirtschaft hat, nicht belanglos. Nur wer neben den auf der Wertstoffschau gezeigten Erzeugnissen des Inlands auch die des Auslandes kennt und sorgfältig ist, wird darüber ein Urteil fällen können.

Vorderer lehrte auf der Wertstoffschau jeglicher Hinweis auf die Tätigkeit der Millionen deutscher Hand- und Kopfarbeiter, die an der Herstellung der Wertstoffe und der daraus gefertigten Erzeugnisse doch wohl den Hauptanteil haben. War die Wertstoffschau ein Beweis deutschen Reichtums, Fleißes und Fähigkeit, kann nur dadurch, weil Sunnerhaltende deutsche Arbeiter am Reichertum oder im Laboratorium, in unermüdlichem Rechnen, Erleben und praktischen Versuchen, oder in harter, mühevoller, vielleicht auch gefährlicher Tätigkeit an der Maschine oder an der Werkbank, die Vorbildungen zu dem Gelingen der Wertstoffschau geschaffen haben.

Ebenfalls nicht zu sehen war, unter welchen Verhältnissen die Wertstoffe und die daraus gefertigten Waren hergestellt werden, ob dabei die Lohn- und Arbeitsbedingungen den tatsächlichen Umständen entsprechen und die einschlägigen Arbeiterbeschäftigungen respektlos zur Anwendung kamen. Waren Arbeitstüme, Maschinen und sonstige Betriebsanrichtungen in gutem, sauberem und zweckmäßigem Zustande oder wurde bei der Erzeugung hochwertiger Wertstoffe und Waren auf den Schutz und Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit der damit Beschäftigten wenig oder gar kein Wert gelegt?

Die Herstellung von Stahl in bisher nie gekannter Härte, die Erfindung von Metalllegierungen, die trotz geringen Gewichtes sehr große Festigkeit aufweisen, die Erzeugung von elektrischen Isolationsmaterialien, die auch dem hochspannenden Strom widerstehen, sind unbestritten beachtenswerte deutsche Erfindungsgewinne und deutscher Schaffenskraft. Solche Erfolge wären aber doppelt hoch einzuschätzen, wenn gleichzeitig mit den weiteren Bestrebungen zur Verwirklichung der Wertstoffe und Gütererzeugung der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Erleichterung der Arbeitsweise und der Durchföhrung wirksamer Maßnahmen zum Schutze der Arbeitskraft stärkere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt würde. Wenn der Schonung und Pflege der Arbeitskraft die gleiche Sorgfalt zugewandt werden würde wie dem Wertstoff und dem Werkzeu. Aber leider konnte der Beschauer der auf der Ausstellung gezeigten Ergebnisse der schweren Eisenindustrie nicht verfehlen, daß die Industrieflecken zu der besten Zeit, zu welcher sie dort mit den Erzeugnissen ihrer Werke prunkten, den Arbeitern derselben Werte die Lichtstundensicht verweigern.

Wißt man diesen Fragen mindere Bedeutung zu, glaubt die Industrie im Ringen um einen guten Platz in der Weltwirtschaft berechtigt zu sein, die Kraft des Arbeiters auf höchste auszunutzen, ohne gleichzeitig einen Anspruch auf entsprechende Arbeitsbedingungen und ausreichenden Schutz vor den Gefahren seines Berufes anzuerkennen, so wird der Rückgang unausbleiblich sein.

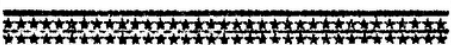
Mehr sozialhygienische Ausbildung für die Medizinstudierenden.

Die Ärzte sind für die Sozialversicherung und für die Gesundheitsfürsorge, in jüngerer Zeit auch im Arbeiterschutz, wichtige Mitarbeiter. Obwohl diese Erkenntnis nicht neu ist, bereiten doch die Universitäten, welche die Ausbildung in rein medizinisch-wissenschaftlicher Hinsicht vorzüglich leisten, den künftigen Krankenkassen- oder Für-



Die Freiheit besteht nicht darin, daß ich tun kann, was mir beliebt, sondern darin, daß ich tun kann, was recht und vernünftig ist. Die Abhängigkeit von Recht und Demut ist keine Unfreiheit; wohl aber die Unabhängigkeit von Recht und Demut, welche man mitunter Freiheit zu nennen beliebt und welche anderen gegenüber zur abschließlichen Unterdrückung der Freiheit wird. Was nun die freie Entwicklung des Individuums betrifft, so setzt dieselbe alle diejenigen Kulturbedingungen voraus, welche zum körperlichen und geistigen Gedeihen des Menschen erforderlich sind. Ein Mensch, dessen Körper durch mangelhafte Nahrung, Wohnung und Bekleidung, durch gesundheitswidrige Lebensweise am Wachstum gehindert wird, entwickelt sich sicher nicht „frei“, wie ebensowenig ein Mensch, der in Abhängigkeit von anderen Menschen lebt, sich „frei“ entwickelt. Selbst denn ist nicht die ungeheure Mehrzahl in Verhältnissen wie diese, die eine „freie“ Entwicklung ausschließen?

Wilhelm Diebstuch



sozialhygienische Ausbildung nur mangelhaft auf seine sozialen Aufgaben vor.

Um hierin Wandel zu schaffen, hat sich der DDBB. gemeinsam mit dem VDA-Bund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Gewerkschaftsrat an die Vorkommnisse und Regierungen, denen Universitäten unterstellen, mit folgender Eingabe gewandt:

Die untergeordneten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften gestalten sich, an die Fraktionen der Landparlamente in folgender Angelegenheit heranzutreten:

Die Ausbildung der Medizinstudenten und jungen Ärzte ist fast ausschließlich auf die Erwerbung der klinischen Methoden zur Erkennung und Heilung von Krankheiten eingestellt. Sie berechtigt nicht genügend die Beziehungen von Krankheit zur Volksgemeinschaft und zur gewerblichen Arbeit, wie sie im Unterrichts in sozialer Hygiene gelehrt werden. Zwar sind im letzten Jahre in einigen großen Städten Lehranstalten für Sozialhygiene, die nebenamtlich wahrgenommen werden, erteilt worden. Unsere Studenten und jungen Ärzte brauchen aber Hochschullehrer, die speziell eingestellt sind, sie in ihre sozialen Aufgaben einzuföhren. Sind doch über 90 v. H. unserer Ärzte mit den Angelegenheiten der Sozialversicherung beschäftigt und mehr als 50 v. H. haupt- und nebenamtlich im gesundheitslichen Fürsorgedienst der Länder und Kommunen tätig. Für diese Tätigkeitsgebiete ist die Kenntnis der sozialmedizinischen und gewerkschaftlichen Gesichtspunkte und Methoden, wie sie im sozialhygienischen Unterrichte gelehrt werden, die uner-

lässliche Vorbedingung, um ärztliches Handeln wirklich fruchtbar für die Volksgemeinschaft zu gestalten.

Die untergeordneten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften würden es daher mit großem Danke begrüßen, wenn die Fraktionen durch entsprechende Anträge darauf abzielen würden, daß

- 1. an jeder Universität neben dem Lehrstuhl für Hygiene auch ein Ordinariat für soziale Hygiene geschaffen würde,
2. diese Lehrstellen mit einem Seminar, einer Bibliothek und Assistentenstelle ausgerüstet würden,
3. auf das Reichsinnenministerium, in dem ausschließlich an einer Veränderung der Prüfungsordnung für Ärzte gearbeitet wird, in der Richtung eingewirkt würde, daß für die ärztliche Abschlußprüfung die soziale Hygiene als Prüfungsfach eingeföhrt und diese Disziplin als Pflichtfach zu hören gefordert wird.

In gleichem Sinne sind die untergeordneten Spitzenorganisationen zur Einführung der Sozialhygiene in die ärztliche Prüfungsordnung an den Reichsminister des Innern direkt heranzutreten. Es muß gefordert werden, daß die Regierungsstellen des Reiches und der Länder der gemeinsamen Forderung der gesamten gewerkschaftlichen organisierten Arbeiter und Angestellten die nötige Beachtung schenken und ihr entgegenwirken. Ueber die Schaffung sozialhygienischer Lehrstühle hinaus kann nur durch die Durchdringung des medizinischen Unterrichts in jeden Spezialfache mit sozialen und den Einfluß der gewerblichen Arbeit auf die Gesundheit berücksichtigenden Gesichtspunkten der künftige Arzt in dem Sinne ausgebildet werden, daß er den hohen sozialen Aufgaben seines Berufes in vollem Umfange gerecht wird

Dr. Meyer-Brodnick

Aus den Gewerkschaften.

Hermann Silberbach ist am 3. Dezember nach püßlich und vollkommen unerwartet einer der besten Vertreter der ausstehenden Arbeiterkassen, Hermann Silberbach. Ein charakteristisches Arbeiterleben ist mit ihm zur Erde gegangen. Bis zum Alter von 33 Jahren war Silberbach als Mannier beschäftigt, dann wurde er von seinen Kollegen zum Vizepräsidenten des Mannierverbandes berufen. 1912 wurde er in den Reichsrat und 1919 in die Nationalversammlung als eines der rühmlichsten Mitglieder entsandt. Besonders eifrig hat er im Wohnungswesen und Wohnungsausschuß gearbeitet. Seit 25 Jahren gehörte Silberbach ununterbrochen der Generallösungs- und dem Bundesvorstand des DDBB. an. Die Bauhilfsbewegung verdankt in ihm einen ihrer Begründer und besten Mitarbeiter. Ueberall, wo Rat und Erfahrung notwendig waren, war er zur Stelle und hat seine besten Kräfte der Förderung der Sache gewidmet. Ein solches Leben und stehiger Arbeit bleibt unerschöpfend und der Name Hermann Silberbach wird in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung weiterleben. Mögen sich alle Genossen an diesem Manne ein Beispiel nehmen und gleich ihm ihr ganzes Leben der Größe und dem Ansehen der Bewegung widmen.

Ende der Auswertung in der Zigarettenindustrie. Nach längeren Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium wurde eine Vereinbarung getroffen, welche die sofortige Aufhebung der beherrschenden Kampfmassnahmen festsetzt. Der bisherige Reichsarbeitsvertrag behält seine Gültigkeit bis 31. März 1923. Die bisherigen Lohnsätze gelten bis 1. März 1923 und werden von da ab um 10 bis 12 Prozent erhöht. Außerdem ist eine Erhöhung der Ferien von vier auf sechs Tage vereinbart. Wenn auch bei der Aufhebung der Arbeit keine sofortige Zulage erfolgte, tritt doch die neue Zulage ein Monat vor Ablauf des bisherigen Lohnabkommens ein. Trotz dieser Zulage dürften die Zigarettenmacher noch immer zu den am schlechtesten entlohnten Arbeitern zu rechnen sein. Der großen Anzahl von Unorganisierten in ihren Reihen hat die Auswertung einen ersten Anknüpfungspunkt gegeben und ist zu hoffen, daß sie daraus die einzig richtige Lehre ziehen und restloser Anstich an ihren Verband.

Die Suchen die Seite. Wir sind in der Arbeiterbewegung festgehalten, so oder so ähnlich bilderte 1923 bei der Gründung des DDBB der bekannte Schwerindustrie-

Aus einem alten Sattlerbundesbrief.

Von Dr. Benno Schmidt.

Die Handwerkszünfte des Mittelalters waren rein örtliche Vereinigungen, und die Räte von Städten, in denen sie vorkamen, pflegten ängstlich darüber zu wachen, daß sie in ihrer Wirksamkeit nicht über den Bereich der Stadt hinausgriffen. In Frankfurt a. M. a. B. war einer jeden Zunft nach der Niederwerfung des ersten Zunftaufstandes von 1368 das Siegel zerbrochen und so die Möglichkeit genommen worden, rechtsverbindliche Urkunden auszustellen und beglaubigte Zeugnisse nach auswärts gelangen zu lassen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts wurde ihnen noch dazu verboten, Briefe, die an sie als Zünfte gerichtet waren, selbst zu öffnen, sondern sie mußten solche verriegelt und verschlossen, wie sie ankamen, den Bürgermeistern übergeben, in deren Beisein es dann stand, ihnen von dem Inhalt der Briefe Kenntnis zu geben.

Nun sind aber außer Zunfturkunden aus einzelnen Städten wie Hamburg, Ulm, Münster, Köln, Frankfurt a. M. usw. auch andere Schriftstücke, sogenannte Bundesbriefe, aus uns bekannten, aus denen hervorgeht, daß man im späteren Mittelalter sich bereits bemühte, für größere Gebiete gemeinschaftliche Grundlagen für den Betrieb einzelner Gewerbezweige zu schaffen. Man wollte damals schon erreichen, was einige Jahrhunderte später, als sich größere Staatsgebiete herausbildeten, von oben, von der regierenden Gewalt her durchgeföhrt wurde, die Vereinheitlichung der Zunftgesetzgebung. Die Beschlüsse, wie sie in den Bundesbriefen zu Tage treten, konnten sich nicht durchsetzen, weil eine dahinter stehende obrigkeitliche Macht

schlechte. Dennoch waren sie nicht bedeutungslos, weil sie tatsächlich die Zunftbestimmungen in manchen Städten, so in Frankfurt a. M., nachahmlich beeinflussten. Abgesehen aber davon sind sie ein vorzügliches Mittel, uns einen Einblick in die wahre, von der Dichtung nicht entstellten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Handwerks der alten Zeit zu gewähren.

Unter den 23 Bundesbriefen, die der Sammlung Frankfurter Zunfturkunden bis zum Jahre 1612 (erfolgten 1914 bei der in Frankfurt a. M.) angefügt sind, befindet sich auch ein solcher der Sattler aus dem Jahre 1439, der sich vor den anderen u. a. auch dadurch vortrefflich unterscheidet, als aus ihm auch man'se Technik der damaligen Zeit zu entnehmen ist. Der Bundesbrief ist in drei miteinander folgenden Verfassungen in den Jahren 1437 bis 1439 in Worme zustande gekommen. An der Abfassung seines Inhaltes nahmen, wie aus dem Eingang der Urkunde ausgeführten Namen zu ersehen ist, teil 8 Meister aus Worms und Mainz, je 5 aus Landau und Heidelberg, je 4 aus Speyer und Bingen, je 2 aus Kreuznach und Oppenheim, je 1 aus Weibenburg, Zabern, Zweibrücken, Neustadt a. d. R., Dingen, Kaiserslautern, Bensheim und Bruchsal, im ganzen 46, wozu noch 4 Gesellen kamen, die aus Baden, Frankfurt, Münster, Heidelberg, Strasbourg usw. kamen. Im ganzen waren also die Verfassungen von Ober- und Mittelrhein sowie aus dem Elsaß und der Pfalz besetzt. Ihre sehr ausführlichen Beschlüsse nennen sie eine Ordnung. „Die hant ist also gelehrt, gemacht und geordnet und ruge, ere und fromens wöllen unfers hantwerchs und allmännlich, dy des brudende spyt, off tas sich undr uns arme u d rich sich erunen moein und sonderlichen, dez allermeistlichen, dy solichs gebrauchet, er

so aber abir unedel, rich aber arme, damit bewart ist, und unser hantwerch von uns abir lust von nymant unfers hantwerchs nicht gelwech abir gechant werde.“ Jeder Teilnehmer erhielt eine Abschrift der Beschlüsse, die aber auf einer jedes Jahr neu stattfindenden Versammlung geändert werden können, und verpflichtete sich, sie unerschütterlich zu halten. Es scheint aber kein weiteres Neben dem in der Frankfurter Sammlung enthaltenen zu halten geblieben zu sein.

Die Ordnung trifft zunächst Bestimmungen über die Anfertigungswiese von Sattlerwaren. Es sollen die Besätze mit langen Sehnen genäht werden und mit Leder oder anderem guten Leder, aber nicht mit Schaffleder, gefüllt sein. Ein Wagenbaum soll mit reinem Schaffleder, aber nicht mit Schaf- oder Rindleder beschlagen werden. Röcher sollen von reinem Leder, das das Handwert davon Ehre und Nutzen habe. Nebenfalls soll niemand Koffleder oder sonstiges minderwertiges Leder machen, kaufen oder verarbeiten. Wer einen Sattel oder einen Reithaaren füllt und außen vor die Reithaare Reithaare, „als ob der damit mit uymen reitend, netulter mere, der soll, so oft das erndet wird, einen Gulden Strafe zahlen. Weiter soll kein Sattler einen Sattler lehen und ihm zu arbeiten geben, indem er einen Sattel und Röcher in seiner Werkstatt machen läßt, und ebenso kein Kammernmacher einen Schuhmacher beschuldigen. Er soll auch von keinem Klempnermeister lazen, der beschuldigt werden. Einlich soll niemand mit einem Landmeister, d. h. einem nicht zünftigen, auf dem Land hausenden Sattler in geschäftlicher Beziehung stehen, überhaupt keine Gemeinschaft haben.

(Schluß folgt.)

# UNSERE JUGEND

Flüsterer Sittenprediger wollen auch manchmal lehren, daß die Freude im Leben keinen Platz finden darf. Folgt ihnen nicht! Eine alte religiöse Ueberlieferung, die noch auf uns lastet, will uns glauben machen, daß Entbehrungen, Leiden und Schmerzen erzieherische Güter sind und daß sich ein besonderes Verdienst erwirbt, wer sie freiwillig auf sich nimmt. Welch großer Schwund! Nur weil man den Dölkern eingeredet hat, daß man hienieden leiden muß, um in jener anderen Welt glücklich zu sein, hat man sie dazu gebracht, sich allen Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten zu unterwerfen. Hört nicht länger auf sie, die euch predigen, daß das Leben etwas Herrliches sei! Nur die Freude ist gut!...

Und es ist Zeit, Genossen, daß man eure Kraft spürt und daß euer zur Klarheit und Schönheit erhabener Wille sich der Gesellschaft aufzwingt, um ihr ein wenig Vernunft und Gerechtigkeit zu bringen, während sie jetzt nur noch den Antrieben des Eigenen und der Furcht gehorcht. An euch, ihr Genossen, an euch, ihr Arbeiter, ist es, eure Geister und Herzen zu erheben und euch durch Studium und Nachdenken zu befähigen, den Sieg der sozialen Gerechtigkeit und des Völkerverlebens näher zu führen.

Monte France (bei Eröffnung der Pariser Arbeiterbildungsschule).

## Wir Philosophen der Arbeit.

Zahrhunderte hindurch galt als wertvoll vor allem der theoretische Mensch. Er wurde geachtet. Er stand höher als die anderen. Die Bildung schloß sich vom Leben ab. Sie wurde bei der Lampe gelernt und im Dunkeln geleuchtet. Und wenn diese Ansicht von Bildung und diese Hochachtung vor dem theoretischen Menschen auch heute noch weiterhin herrschen und sich so oft gar bis zum Bildungsbüßel steigern, so ist dennoch seit Kant in diese Auffassung vom theoretischen Menschen eine Wende eingeschlagen. Er gab dem praktischen Menschen den Vorrang vor dem theoretischen. Und Nietzsche wir ihm auf diesem Wege gefolgt. Die neuen Philosophen, sagte er, würden Männer des Experimentes sein. Damit beganzen langsam, ganz langsam das Abnehmen von einem ganz neuen Gesicht, das die Philosophie einmal

Daß sich die sogenannten Gebildeten gegen diese Revolutionierung der Philosophie und ihre Hinaustragung in das praktische Leben sträuben, ist aus den ökonomischen Verhältnissen heraus begründet. Bildung ist heute Klassenbildung, und wenn der Bildung der Nimbus der Theorie genommen werden soll, dann wird damit der herrschenden Klasse ein Stachel ihres Nimbus genommen und dann bekommt diese Steigerung

des Kulturwertes die Klasse, deren wesentliches Merkmal das Praktische, die Tat, die Gestaltung, der Kampf ist. So trägt die Arbeitertasse in ihrem Kampfe um das soziale Recht mit seinen geistigen und sittlichen Notwendigkeiten und Folgerungen praktisch die Philosophie, die von jenen Philosophen dunkel als die neue, revolutionäre Philosophie geahnt worden ist.

Wie wenig theoretische Bildung allein nützt, sehen wir daran, daß diese Bildungssucht von heute, historisch genommen, fast ganz dem Versterben angehebt. Mit ihr selber geht auch ihr ganzes Wissen von Philosophie und Ethik dahin, während da aus dem Volke, dem praktischen, schaffenden, kämpfenden Volke heraus, und zwar eben aus diesem lebendigen, praktischen, organisierten Volke eine praktische, neue Philosophie des lebendigen Daseins wird, die unentzählich ist. Denn wenn wir jeder unserer Mann stehen im Kampfe, dann erleben wir die Ethik der Kraft, der Persönlichkeit. Denn wenn wir organisatorisch verbunden sind in der Gewerkschaft, dann erleben wir die Macht der Einheit und dann wachsen wir lebendig hinein in die praktische Ethik der Gemeinschaft. Denn wenn wir praktisch mit unseren Arbeitsschwärmern und Arbeitsbrüdern Solidarität üben, dann wachsen wir über alle noch so gebildeten ethischen Ermagungen hinaus zu einem wirksamen, herrlichen Menschentum der ethischen Tat.

Eine Philosophie von Jahrtausenden bricht zusammen. Wir stehen auch an der philosophischen Wende der Welt und sind selber die Träger dieser neuen revolutionären sittlichen Ideen, nur sind wir uns dieser großen sittlichen Kulturbeutung, die zugleich in unserem Kampfe enthalten ist, oft noch zu wenig bewußt. Sie zu erkennen und immer mehr zu erfassen, heißt, den Kampf des Tages in seiner ganzen universalen Bedeutung zu führen und ihn in all seinen Werten hinaufzuführen zu dem neuen, großartigen, brüderlich-treuen sittlichen Menschentum.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Das Koalitionsrecht der Lehrlinge.

In weiten Kreisen herrscht noch Unklarheit darüber, wie groß die Rechte des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling sind. Nach der Gewerbeordnung unterscheiden die Lehrlinge der „väterlichen Zucht“ des Lehrherrn. Das Empfinden des modernen denkenden Menschen sträubt sich allerdings dagegen, dem Lehrherrn so weitgehende Rechte in persönlichen Angelegenheiten einzuräumen. Zumal mit der „Väterlichkeit“ auch heute noch großer Mißbrauch getrieben wird. Wichtig für den Lehrling als Arbeiter und die Arbeiterschaft an sich ist die Frage: Steht dem Lehrherrn das Recht zu, dem Lehrling den Beitritt zu einer Vereinigung (z. B. zu einer Gewerkschaft) zu verbieten? Die Frage ist zu verneinen. Jugendlich und deren Eltern, die hier auf Schwierigkeiten stoßen, können sich auf ein Urteil berufen, das das Landgericht Bayreuth am 28. November 1926 gefällt hat. Hier wird ausgeführt: „Die Vereinigungsfreiheit ist durch die Reichsverfassung gewährleistet. Darüber hinaus werden in Artikel 159,

Satz 2, alle Abreden und Maßnahmen, welche die Vereinigungsfreiheit einschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärt. ... Der Beitritt des Lehrlings zu einem Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden, denn insoweit steht der Lehrherr dem Lehrling nicht als Erzieher zur Seite, sondern als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber. Die Vertragsbestimmung, daß der Lehrling Vereinen irgendwelcher Art nur mit Genehmigung des Lehrherrn beitreten darf, ist eine Abrede, die die Vereinigungsfreiheit einschränkt und ist nichtig.“

Nach diesem Urteil ist klargelegt, daß der Beitritt jugendlicher einer Vereinigung allein von der Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters (Vater oder Vormund) abhängig ist, nicht aber von der Zustimmung des Lehrherrn.

## Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge in der Arbeitslosenversicherung.

Das neue Gesetz über „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ enthält den Begriff der „Vereinigungsfreiheit“.

Auf die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und in der Binnen- und Küstenschifffahrt von der Zahlung der Beiträge soll nicht näher eingegangen werden.

Vereinigungsfrei ist eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Das Gesetz macht dabei keinen Unterschied zwischen der Art der Beschäftigung. Die Vereinigungsfreiheit ist deshalb für alle Arten von Lehrlingen (gewerbliche, kaufmännische usw.) gegeben. Zu erwähnen sei noch, daß bei Lehrlingen in der Land- und Forstwirtschaft ein Lehrvertrag von einjähriger Dauer genügt. Wird das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer beendet, so ist die Beschäftigung des Beschäftigten auch in der neuen Stellung vereinigungsfrei, wenn sie auch auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages geschieht. Dem geforderten schriftlichen Lehrvertrage steht die schriftliche Anzeige an die Handwerksammer nach § 126b Absatz III der Gewerbeordnung gleich. Von besonderer Bedeutung ist nun, daß die Vereinigungsfreiheit sechs Monate vor dem Tode erlischt, an dem das Lehrverhältnis durch seinen Zeitablauf endet.

Die Befreiung von der Versicherungsspflicht geschieht nur auf Antrag. Die Krankenkassen geben hierzu besondere Formulare heraus. Dem Antrag ist der schriftliche Lehrvertrag beizufügen. — In diesem Zusammenhang mag erwähnt sein, daß die bisher mögliche Befreiung von Dienstboten vom Beitrage nicht mehr abhängig ist. Versicherungspflichtig sind nach dem neuen Gesetz grundsätzlich alle Pflichtmitglieder der Krankenkassen. Alle Arten von Dienstboten unterliegen bekanntlich dieser Versicherungspflicht und damit auch der zur Arbeitslosenversicherung.

Wägler die sozialpolitische Situation des Unternehmertums. Die Gewerkschaften begannen die Inflationsfolgen zu überwinden, sich zu festigen und die breite Masse der Arbeiter mit neuem Vertrauen zu erfüllen. Die Arbeiter aber waren, nachdem der allgemeine Ansturm auf die Sozialpolitik von Ende 1923 bis 1924 nicht die erwünschten Erfolge gezeitigt hatte, etwas verlegen in der Wahl ihrer neuen politischen Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft. Sie unterbeden jedoch bald, daß die junge Wissenschaft der Psychologie sich nicht nur für die sogenannten psychologischen Eignungsprüfungen verwenden ließ, sondern darüber hinaus auch eine ganz planmäßige allgemeine Erhebungspsychologie der Unternehmer an ihrer Arbeitnehmerschaft auszubilden gestattete. Ausgehend von dieser Idee wurde unter Führung des Oberingenieurs Arnold 1925 das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta) in Düsseldorf errichtet, das heute als psychologisch-pädagogischer Generalstab eines neuen sozialpolitischen Feldzuges der Unternehmer gegen die Gewerkschaften fungiert. Neuerung zeigt sich in besonderer Weise bei der Dinta-Bestrebungen über die ersten Anfangserfolge hinaus. Erhöhte Beachtung der Gewerkschaftsfunktionen im Betriebe, der sozialen und genauen Verwaltung der Gewerkschaften ist notwendig, um der weiteren Entmicklung jener unerbittlichen geistigen Einflußnahme der Unternehmer auf die Masse der Arbeiter entgegenzuwirken, mit deren Hilfe man den gewerkschaftlichen Geist der Arbeiterschaft zu schwächen beabsichtigt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Vereinigungsfreiheit des DINTA, einen vor längerer Zeit erschienen und in der genannten Presse viel besprochenen Artikel des Leiters der Berliner Gewerkschaftslehre, Frh. Frede, in erweiterter Form als eine besondere Broschüre herausgegeben hat. (Sie sehen die Seele.“ Die neue psychologische Arbeitspolitik der Unternehmer. 56 Seiten. Preis 60 Pf.) Diese neue und beachtenswerte Streitschrift schildert die Wirklichkeit und Stellung des „Dinta“ und der von ihm ausgehenden, planmäßig organisierten, neuen der psychologischen Arbeitspolitik der Unternehmer. Sie stellt weitestgehend die Entwicklungstendenzen überhaupt. Sie deckt neuer sehr gründlich und genau die machtpolitischen Hintergründe der Dinta-Bestrebungen auf, läßt deren soziale Masse und zeigt das wahre Gesicht des „Dinta“.

Ein besondere Abschnitt behandelt die sogenannte Deutsche Volkshochschule in Berlin-Preptow und die nicht ungeschickliche, aber sehr plumpe nationalistische Bildungsarbeit einer sogenannten deutschen Vereinigung unter der

Landarbeiterschaft. In einem Schlußkapitel: „Berkommenschaft, Dintaerziehung und Gewerkschaften“ werden die gewerkschaftlichen Konsequenzen aus diesem Fragenkomplex gezogen.

Die Broschüre ist eine notwendige literarische Erscheinung und es ist zu empfehlen, daß jeder politische und gewerkschaftliche Funktionär in ihren Besitz kommt, um das neue Kampffeld der Unternehmer und ihre neue Frontstellung genau kennenzulernen.

## Die Landesarbeitsämter.

- In seiner jüngsten Sitzung hat der Vorstand der Reichsanstalt entgültig 13 Landesarbeitsämter errichtet:
1. Landesarbeitsamt Ostpreußen für die Provinz Ostpreußen.
  2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinzen Ober- und Niederschlesien sowie den Kreis Fraustadt.
  3. Landesarbeitsamt Brandenburg für die Provinzen Brandenburg und Grenzmark sowie für die Stadt Berlin.
  4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Streitig.
  5. Landesarbeitsamt Nordmark für die Provinz Schleswig-Holstein, die Freistaaten Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, die Grafschaft Lauenburg und verchiedene ostbaltische und hannoversche Kreise.
  6. Landesarbeitsamt Niedersachsen für die Provinz Hannover, die Freistaaten Oldenburg, Bremen, Braunschweig und Schaumburg-Lippe.
  7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Detmold.
  8. Landesarbeitsamt Rheinland für die Rheinprovinz und das Land Birkenfeld.
  9. Landesarbeitsamt Hessen für die Provinz und den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wehlath.
  10. Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen und den Kreis Schmalkalden.
  11. Landesarbeitsamt Sachsen für den Freistaat Sachsen.
  12. Landesarbeitsamt Bayern für den Freistaat Bayern ohne die Rheinpfalz.
  13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, die Rheinpfalz und das Land Hohenzollern.

## Weitere Zerpflikerung der Krankenversicherung.

Nach einer Heberficht des preußischen Handelsministeriums gab es in Preußen am 1. September 1927 3561 freie Innungen, 8911 Zwangsinnungen und 411 Innungsausschüsse gegen 3802 freie Innungen, 6551 Zwangsinnungen und 807 Innungsausschüsse am 1. September 1925. Der Hauptverband deutscher Innungsstranrentkassen hat wiederholt öffentlich und vertraulich bekanntgegeben, daß sein Streben danach geht, für jede Innung eine Innungsstranrentkasse zu errichten. Wenn man bedenkt, daß es unter den zurzeit bestehenden 8000 gesetzlichen Kranrentkassen rund 300 Innungsstranrentkassen gibt, so kann man sich ausmalen, wozu es führen würde, wenn der Gesetzgeber dem zugefallenen Erbes der Innungen nach Errichtung von Innungsstranrentkassen nicht Einhalt gebietet. Schon der jetzige Zustand, der zuzufast, daß an einem Ort mehrere Kranrentkassen bestehen, was sich für die Versicherten äußerst nachteilig auswirkt, ist ein ungelunder. Wenn aber die Möglichkeit zur Errichtung neuer Innungsstranrentkassen nicht gebremst wird, so werden wir zu Verhältnissen kommen, die sowohl für die Versicherten als auch für die Volkswirtschaft untragbar sind. Berücksichtigt man dabei, daß sich die Beiträge, die auf den Einzelstranrentkassen, erheblich vergrößert haben, weil der jetzige Regierungsapparat zu teuer ist, so ist es einfach unverständlich, daß den Bestrebungen kurzschlüssiger Innungsfreiheit, die im Endergebnis eine Vertreibung und Verschlechterung der Krankenversicherung sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtheit der von ihr Erfahren bedeuten, nicht längst Einhalt geboten wurde.

Der Gesetzgeber wird sich wohl oder übel auch mit dieser Materie befassen müssen, wenn er nicht die Verantwortung für die Folgen der Zerpflikerung der Krankenversicherung übernehmen will.

## Reichswohnungszählung.

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 wurden in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bekanntgegeben. Die Reichswohnungszählung erstreckte sich auf sämtliche Gemeinden über 5000 Einwohner und einen großen Teil der Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern. Von den rund 65000 Gemeinden des Deutschen Reichs

